

# **Heilmittelvereinbarung**

## **gemäß § 84 Abs. 8 SGB V für das Jahr 2010**

zwischen

**Kassenärztlicher Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern**

(nachfolgend KV MV)

- einerseits -

und

**AOK Mecklenburg-Vorpommern  
Die Gesundheitskasse.  
handelnd als Landesverband**

**BKK-Landesverband NORD**

**IKK-Landesverband Nord**

**Landwirtschaftliche Krankenkasse Mittel- und Ostdeutschland,  
handelnd als Landesverband**

**Knappschaft  
handelnd als Landesverband**

**sowie den nachfolgenden Ersatzkassen in Mecklenburg-Vorpommern:**

- Barmer GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- Deutsche Angestellten-Krankenkasse (Ersatzkasse)
- KKH-Allianz (Ersatzkasse)
- Hanseatische Krankenkasse (HEK)
- Hamburg Münchener Krankenkasse
- hkk

**gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis  
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek),  
vertreten durch den Leiter der Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern**

(nachfolgend Krankenkassen)

- andererseits -

## **Präambel**

Gegenstand der Vereinbarung ist eine bedarfsgerechte und zugleich wirtschaftliche Heilmittelversorgung, die sich an den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen orientiert. Da zahlreiche Beteiligte Einfluss auf die Bedingungen nehmen, unter denen Ärzte und Krankenkassen ihre besondere Verantwortung für die Sicherstellung der Versorgung wahrnehmen und die verfügbaren Instrumente zunehmend juristisch in Frage gestellt werden, fordern die Partner dieser Vereinbarung die Politik mit allem Nachdruck auf, die rechtlichen Grundlagen für die gesetzlich geforderte Arbeit zu schützen und weiterzuentwickeln.

Es gelten die Festlegungen der Rahmenvorgaben nach § 84 Abs. 7 SGB V in Verbindung mit Abs. 8 SGB V, soweit im Folgendem nichts anderes vereinbart wurde.

## **§ 1**

### **Ausgabenvolumen für Heilmittel**

(1) Das Ausgabenvolumen für das Jahr 2010 wird auf den Betrag von

65.259.161 Euro

festgelegt.

Das oben genannte Ausgabenvolumen setzt sich aus dem Ausgabenvolumen des Jahres 2009, angepasst um die in Anlage 1 ausgewiesenen Faktoren unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben gem. § 84 Abs. 7 SGB V für das Jahr 2010 sowie der regionalen Versorgungsbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern zusammen.

(2) Wird eine Überschreitung des Ausgabenvolumens für das Jahr 2010 festgestellt, so ist diese Überschreitung Gegenstand der Gesamtverträge. Eine Unterschreitung des Ausgabenvolumens kann Gegenstand der Gesamtverträge werden.

## **§ 2**

### **Information**

(1) Die KV MV informiert die Vertragsärztinnen und Vertragsärzte des Landes Mecklenburg-Vorpommern über das Ausgabenvolumen sowie die Richtgrößen des Jahres 2010. Dabei ist insbesondere darauf hinzuwirken, dass die Verordnungen unter gezielter und konsequenter Anwendung der Heilmittel-Richtlinien erfolgen.

(2) Für die Ausgabensteuerung stellen die Spitzenverbände der Krankenkassen der Kassenärztliche Vereinigung Auswertungen aus dem GKV-HIS (Heilmittel-Informationssystem) als Frühinformation nach § 84 Abs. 5 SGB V quartalsweise, jeweils spätestens 15 Wochen nach Quartalsende zur Verfügung.

(3) Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern hat – soweit rechtlich möglich - die Ärzte umfangreich und zeitnah über

- das Überschreitungsvolumen Heilmittel,
- mögliche Regresse und Regresshöhen,
- notwendige Veränderungen in der Verordnungsweise,
- kostengünstige Verordnungsalternativen

zu informieren.

(4) Die Krankenkassen haben – soweit rechtlich möglich - ihre Versicherten umfangreich und zeitnah über

- die Höhe der Ausgaben für Heilmittel in Mecklenburg-Vorpommern und über die Höhe der notwendigen Einsparungen im Jahr 2010,
- den dem Arzt je Versicherten zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen für Heilmittel,
- die Pflicht zu Regressleistungen der Ärzte bei Überschreitung des zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmens,
- Heilmittel, welche nicht notwendig oder unwirtschaftlich sind und nicht beansprucht werden können,

zu informieren und zu beraten.

### **§ 3**

#### **Ergebnisfeststellung**

- (1) Bei der Ermittlung der Einhaltung des Ausgabenvolumens sind die Ergebnisse der Verfahren der Wirtschaftlichkeitsprüfung nach § 106 Abs. 5a SGB V zu berücksichtigen, die in dem für das Ausgabenvolumen geltenden Vereinbarungszeitraum zahlungswirksam geworden sind.
- (2) Sofern neue Vergütungssätze zur Erbringung von Heilmitteln rechtswirksam vereinbart wurden, ist der Anpassungsfaktor - Preisentwicklung (Anlage 1) – hinsichtlich neuer Preise anzupassen und das vereinbarte Ausgabenvolumen entsprechend zu ändern. Die Anpassung erfolgt in Abhängigkeit des Versichertenanteils der jeweiligen Krankenkasse.

### **§ 4**

#### **In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Heilmittelvereinbarung gilt für den Zeitraum 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010.
- (2) Die Vereinbarungspartner werden rechtzeitig vor Ablauf der Vereinbarung in die Verhandlungen über eine Anschlussvereinbarung eintreten.
- (3) Die Anlage ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Schwerin, Hamburg, Lübeck, Hönnow im Juli 2010, 15. NOV. 2010



*[Handwritten signature of Dr. Wolfgang Eckert]*

Dr. Wolfgang Eckert  
Vorstandsvorsitzender der  
Kassennärztlichen Vereinigung  
Mecklenburg-Vorpommern



*[Handwritten signature of Friedrich Wilhelm Bluschke]*

Friedrich Wilhelm Bluschke  
Vorstandsvorsitzender der  
AOK Mecklenburg-Vorpommern  
handelnd als Landesverband

*i.A. [Handwritten signature]*

Vorstand  
BKK-Landesverband NORDWEST

*i.A. [Handwritten signature]*

IKK NORD  
in Vertretung des  
IKK-Landesverbandes Nord

*i.V. [Handwritten signature]*

Karl L. Nagel  
Verband der Ersatzkassen e.V.  
(vdek)  
Der Leiter der Landesvertretung  
Mecklenburg-Vorpommern

*[Handwritten signature]*

Landwirtschaftliche Krankenkasse  
Mittel- und Ostdeutschland  
handelnd als Landesverband

*[Handwritten signature]*

Knappschaft – Regionaldirektion  
Hamburg  
handelnd als Landesverband

**Anlage 1**

korrigiertes Ausgabenvolumen 2009

64,68 Mio. €

**Anpassungsfaktoren 2010 nach § 84 Abs. 2 SGB V**

<b>Anpassungsfaktoren 2009</b>	
Zahl-u. Altersstruktur der Versicherten	- %
Preisentwicklung	- %
gesetzliche Leistungspflicht	- %
Richtlinien Bundesausschuss	- %
Einsatz innovativer Heilmittel	- %
Verlagerung zwischen den Leistungsbereichen	- %
Wirtschaftlichkeitsreserven, Zielvereinbarung	- %
Weitergehende Effekte**	- %
<b>Gesamt</b>	<b>0,90 %</b>
<b>Ausgabenvolumen 2010</b>	<b>65,26 Mio.-€</b>